



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten
werden ...**

Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>

Marpurgk, 1574

VD16 H 2964

Von Gottes gnaden Wir Wilhelm/ Ludwig/ Philips und Jörgen gebrüder/
Landgrauen zü Hessen/ Grauen zü Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain und
Nidda/ [et]c.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35994



On Gottes

gnaden Wir Wilhelm/Ludwig/Philip
 vnd Torge gebüder/Landgraue
 zu Hessen/Graven
 zu Casenelnbogen/Dieß/Ziegenham
 vnd Nidda/2c. Entpieten den Wür
 digen vnd andechtigen Vnsern lieben
 getrewen/allen vnd jeden vnsern Su
 perintendenten/auch Pfarhern in vn
 sern Nidern vnd Ober Fürstenthum
 men Hessen/vnd zugehörigē Graff vñ
 Herrschafften/vnsere gnad/vñ fügen
 euch zu wissen: Als weilandt der
 Hochgeborne Fürst/Herz Philips der
 Elter/Landgraue zu Hessen/2c. vnser
 geliebter Herz Vatter löblicher vñ selz
 der gedechtnis/dabevor ein Kirchen
 A. u. Ordnung

ordnung außgehen lassen / vnd wir a-
ber die vorsorge tragen / das solche Kir-
chenordnung / weil sie etwas lang vñ
außfürlich ist / nicht vñ alle Prädican-
ten / sonderlich aber den einfeltigen de-
romassen fleißig gelesen / verstanden /
vñ in acht genommen werden möch-
te / wie billich sein solte : Das wir
demnach auß ermelter Kirchenord-
nung mit ewerm vnserer Superinten-
denten rath vnd bedencken diese kurze
Agenda extrahiren / ausziehen vñ
stellen lassen / alles zu dem ende / da-
mit die einfeltigen sich vmb so viel
leichter vnd besser darnach zurichten /
vnd allenthalben in vnserer Obrigkeit
vñ Gebiet ein gleichförmigkeit in den
Kirchen Ceremonien vnd sonsten sein
vnd erhalten werden möge : Wollen
demnach solche Kirchen Agenda hiez-
mit

mit öffentlichen publicirt / vnd nicht
allein dieselbige in allen vnd jeden Kir-
chen vnserer Fürstenthumb / Graff-
schafften / Obriigkeiten / vnd Gebieten /
steiff vnd fest gehalten / sondern auch
euch vnsern Superintendenten inson-
derheit mit gnedigem ernst vfferlegt
vnd befohlen haben / das ihr sampt vñ
sonderlich ein jeder in seinem zugeor-
denten Bezirck mit treuwem fleiß in
den gewöhnlichen Visitationen vñnd
sonsten darauff sehet vnd inquiriret /
damit solcher Agenden alles ihres in-
halts durchauß in einer jeden Pfarz
vnweigerlich gelebt vñnd nachgesetzt
werde / Wie wir vns dessen gewißli-
chen versehen: In vorkundt vnserer zü-
ende getruckter Fürstlicher Secret Ina-
sigel: Geben den X. tag Julij

Anno 1573.

A III

Von